

Martin Keller  
 Gemeindeschreiber  
 direkt 044 835 82 52  
 martin.keller@dietlikon.org

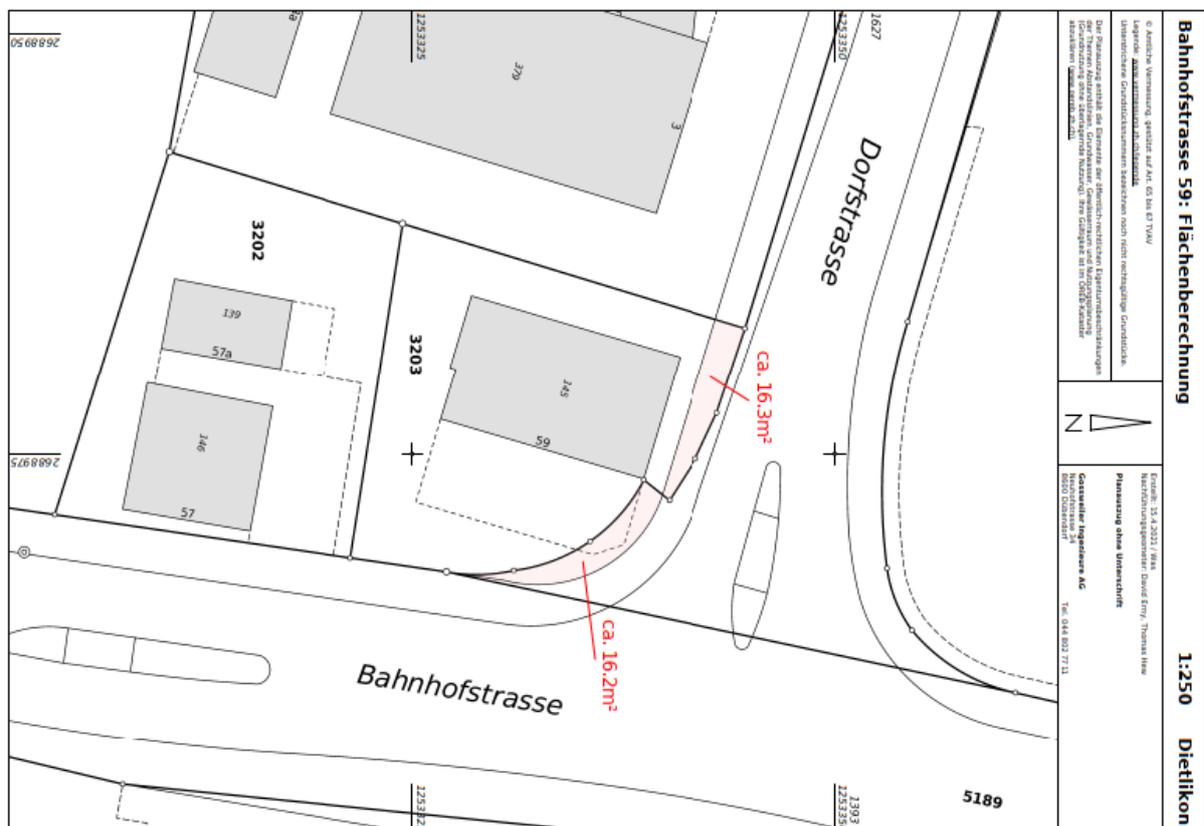
Protokollauszug vom 11.05.2021

107 28.04.0 Kaufverhandlungen, Vorverträge  
 33.03 Einzelne Strassen und Wege

### Dorfstrasse (Kat.-Nr. 5558); Aufhebung Teilfläche (Entwidmung)

Die Eigentümerin der Parzelle Kat.-Nr. 3203 (Carpac AG, mit Sitz in 6300 Zug, Chamerstrasse 14, UID CHE-100.595.835) möchte auf dem Grundstück einen Ersatzneubau realisieren. Weil das Trottoir heute mittels eines öffentlichen Fusswegrechtes teilweise auf dem Privatgrundstück verläuft, dafür aber durch die bestehende Liegenschaft ein Teil des öffentlichen Grundes als "Vorplatz" genutzt wird, ersuchte die Carpac AG mit E-Mail vom 16. März 2021 um eine Grenzberichtigung.

Die zu tauschenden Flächen sind praktisch flächengleich. Es wird daher vorgeschlagen, auf einen geldwerten Ausgleich zu verzichten. Für die Beschlüsse und Publikationen im Zusammenhang mit der Grenzberichtigung wurde eine pauschale Entschädigung zugunsten der Gemeinde von Fr. 2'000.- vereinbart. Darüber hinaus übernimmt die Carpac AG alle mit der Grenzberichtigung zusammenhängenden Kosten und Gebühren (Geometer, Notariat, Grundbuchamt).



Bevor die Gemeinde Strassenland verkaufen kann, muss die entsprechende Fläche dem Gemeingebrauch entzogen werden (Entwidmung). Soll eine öffentliche Strasse aufgehoben werden, fasst der Strasseneigentümer darüber einen förmlichen Beschluss, der im kantonalen Amtsblatt und in der betreffenden Gemeinde öffentlich bekanntgemacht wird (§ 38 Abs. 1 Strassengesetz). Als Strassen gelten auch Plätze und Wege, insbesondere Rad-, Fuss-, Reit- und Wanderwege (§ 1 Strassengesetz).

**Beschluss:**

1. Die im vorstehenden Plan rot markierte Teilfläche der Dorfstrasse (Kat.-Nr. 5558) mit einer Fläche von ca. 16.2 m<sup>2</sup> wird aufgehoben.
2. Dieser Beschluss ist in Anwendung von § 38 Strassengesetz im Amtsblatt des Kantons Zürich und im Kurier mit dem Hinweis, dass dagegen innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden kann, zu veröffentlichen. Der Beschluss sowie die dazugehörigen Unterlagen sind während der Rekursfrist zur Einsichtnahme aufzulegen.
3. Mitteilung an:
  - Notariat Wallisellen, mit der Bitte um Vorbereitung der Verträge
  - Gemeindekanzlei (zur Publikation gem. Ziff. 2)
  - Carpac AG, Herr Marco Corletto (carpac@bluewin.ch)
  - Leiter Infrastruktur + Unterhalt
  - Liegenschaftenverwaltung
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: